

Rede Alexander J. Herrmann vor dem Berliner Abgeordnetenhaus

30. Sitzung am Donnerstag, 18. April 2013

"Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine"

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Vieles ist schon gesagt worden, einiges möchte ich wiederholen, anderes auch noch mal neu in die Begründung einfließen lassen. Die Grünen sind ja mit ihren Anträgen geradezu Wiederholungstäter, haben sie doch einfach an dieser Stelle ihren alten Antrag zum Verbandsklagerecht – Sie haben es ja schon gehört – nach fünf Jahren wieder ausgegraben oder – man könnte auch sagen – abgeschrieben, auch das ja nicht zum ersten Mal.

Nachdem die Bundesratsinitiative gescheitert war, erreichte die politische Diskussion über die Einführung einer Tierschutzverbandsklage vor einigen Jahren die Landesparlamente, im Oktober 2007 dann auch das Berliner Abgeordnetenhaus. Genau betrachtet, hat sich in den letzten fünf Jahren wenig an dieser Stelle geändert. Neu ist nur, dass Bremen das Verbandsklagerecht eingeführt hat. Über die Probleme in Bremen hat die Kollegin Platta ja eben berichtet. Das erspare ich Ihnen.

In meiner juristischen Ausbildung habe ich seinerzeit gelernt, dass das Verfahrensrecht darauf angelegt ist, Popularklagen zu verhindern und so die Gerichte vor einer Prozessflut zu bewahren. Der Großteil der Verwaltungsjuristen – gerade die an den Verwaltungsgerichten beschäftigten Richter – sieht daher eine Ausweitung der Klagebefugnisse denn auch überaus kritisch. Diese Kritik teile ich, insbesondere auch im Hinblick auf die einschlägigen Erfahrungen im Bereich Naturschutz.

Für die Durchsetzung des Tierschutzes bedarf es – auch das ist hier schon mehrfach gesagt worden – auch aus unserer Sicht zusätzlich zur bestehenden Gesetzeslage überhaupt keines Verbandsklagerechts. Das deutsche Tierschutzrecht gilt vielmehr heute schon weltweit als eines der strengsten. Damit sind im Bereich der tierexperimentellen Forschung rechtlich klare und ausreichende Bestimmungen zur Gewährleistung des Tierschutzes vorgegeben.

Eine Verbesserung des Tierschutzes würde sich durch die Einführung des Verbandsklagerechts gerade nicht einstellen. Mit dem von den Grünen in ihrem Antrag gewählten Instrument der Feststellungsklage ist zudem das angestrebte Ziel tatsächlich überhaupt nicht zu erreichen. Erst nach einer Handlung oder einem Experiment, das heißt nachträglich, könnte festgestellt werden, ob sie rechtmäßig gewesen ist oder eben auch nicht. Die Tiere wären dadurch aber ganz augenscheinlich nicht mehr zu retten. Auch eine präjudizielle Wirkung für künftiges Verwaltungshandeln würde sich im Hinblick auf die behördliche Ermessensausübung hierdurch nicht ergeben. Das Gesetz hätte daher letztlich einen rein appellativen Charakter. Das ist zu wenig.

Im Übrigen wirken gemäß § 15 des Tierschutzgesetzes die Tierschutzverbände bereits heute bei der Genehmigung von Tierversuchen in den Kommissionen mit, weshalb ein Verbandsklagerecht für uns in diesem Bereich auch sachlich nicht zu begründen ist.

Die Einführung der Verbandsklage für die Tierschutzverbände und -vereine würde zudem für die tierexperimentelle Forschung gravierende praktische Erschwernisse mit sich bringen. Denn nach Einreichung einer Klage müsste ein Versuch sofort beendet und zunächst beurteilt werden. Er könnte gegebenenfalls erst nach einem jahrelangen Prozess wieder aufgenommen werden.

Betroffene Forscher würden deshalb wohl in nicht wenigen Fällen gezwungen sein – wenn man mal den Gedanken weiterspinnt und sagt: nicht nur die Feststellungsklage –, sich notgedrungen nach einem besseren Standort als Berlin für ihre wissenschaftlichen Arbeiten umzusehen.

Innovative Grundlagenforschung und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Biomedizin würden hierdurch auch stark behindert werden. Der Wissenschafts- und Forschungsstandort Berlin würde in erheblicher Weise geschwächt werden und bei einer Lösung in Berlin wichtiges Know-how ganz klar in die umliegenden Bundesländer abwandern.

Aus den vorgenannten Gründen lehnt die CDU-Fraktion, lehne ich deshalb den Antrag auf Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzvereine in Berlin ab. – Vielen Dank!